

## Unfälle geordnet nach Berufsgruppen.

No.	Berufsgruppe	leichte	schwere	tödliche	überhaupt
1.	Schwereisenindustrie	2841	206	32	3079
2.	Sektion I ( mit Ausnahme I ) weiterverarbeitende Eisenindustrie, Industrie der Feinmechanik und Elektrotechnik Edel- und Uedelmetallindustrie, Gas- und Wasserwerke, Musikinstrumentenindustrie.	61	11	1	73
3.	Sektion II Baugewerbe und verwandte Berufe Tiefbaubetriebe, Steinbruchbetriebe Ziegeleien, Holzindustrie.	420	35	4	459
4.	Sektion III Verkehrs- und Handelsgewerbe Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie Leinen- Textil- und Bekleidungsindustrie, Strassenbahnen und Kleinbahnen das nicht-gewerbemässige Halten von Fahrzeugen.	150	11	3	164
5.	Sektion IV Keramische Glasindustrie Papiermacher und Papierverarbeitungsindustrie, Buchdruckereibetriebe und Lithographische Anstalten, Chemische Industrie.	151	4	—	155
		3623	267	40	3930

## B. Arbeitskammer.

Die Arbeitskammer des Saargebietes ist durch Verordnung der Regierungskommission vom 18. September 1925 ins Leben gerufen worden. Sie hat die Aufgabe der Regierungskommission auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiet Gutachten und Wünsche zu unterbreiten. Ihre Zusammensetzung ist paritätisch, d. h. sie besteht je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern die von den Organisationen derselben benannt werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres waren die Verhandlungen mit den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich der Benennung der Mitglieder nicht zum Abschluss gekommen, sodaß die Kammer im Jahre 1925 nicht mehr zusammentreten konnte.